

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Grünstadt GmbH für das Cabriobad Leiningerland und den MobilPark Relax**

- Stand 04.03.2025 –

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Stadtwerke Grünstadt GmbH, Max-Planck- Str. 12, 67269 Grünstadt (fortan „SWG“ genannt), die den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen durch SWG in Zusammenhang mit dem von der SWG betriebenen Cabriobad Leiningerland (fortan einheitlich „CabaLela“ genannt) oder dem Wohnmobilstellplatz MobilPark Relax zum Gegenstand haben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Grundsätzlich gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Vertragsgegenstand / Leistungsbefreiung / Höhere Gewalt**

1.1.1 Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen (fortan einheitlich „Leistung“ genannt) durch SWG, die in Zusammenhang mit dem von SWG betriebenen CabaLela stehen. Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrags und beschreibt den konkreten Inhalt der jeweiligen Leistung. SWG ist berechtigt, den Leistungsinhalt zu ändern, sofern der Gesamtcharakter der Leistung erhalten bleibt.

1.1.2 SWG ist von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Vertrag oder diese AGB Beschränkungen vorsehen. Soweit und solange SWG die Erfüllung ihrer Leistungspflicht aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Umständen, auf die sie keinerlei Einfluss hat und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird, ist SWG ebenfalls von der Leistungspflicht befreit. Ein Anspruch auf Schadensersatz für den Kunden besteht in diesen Fällen ausschließlich dann, wenn und soweit ein nachweisliches Verschulden von SWG vorliegt.

### **1.2 Vertragsabschluss / Rücktrittsrecht**

1.2.1 Alle Angebote von SWG für das CabaLela sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar und sind kein verbindliches Angebot von SWG oder dem CabaLela zum Abschluss eines Vertrages. Maßgebend sind

ausschließlich die bei Vertragsabschluss geltenden AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise von SWG für das CabaLela.

1.2.2 Der Kunde bestellt die gewünschte Leistung beim CabaLela und gibt damit ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Die Bestellung kann sowohl über den Online-Shop des CabaLela als auch vor Ort am Standort des Bades erfolgen, sofern diese angeboten wird. Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim CabaLela berücksichtigt. Ist die gewünschte Leistung ausgebucht, ist nur die Bestellung einer anderen Leistung möglich; Wartelisten werden ausschließlich in Verbindung mit Kursbuchungen geführt (siehe Punkt 3).

1.2.3 Erweist sich nach Vertragsabschluss das Vertragsverhältnis aus Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Kunden liegen, als nicht erfüllbar, ist SWG berechtigt, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten.

### **1.3 Online-Bestellung**

1.3.1 Mit der Bestell- bzw. Buchungsanfrage über den Online-Shop, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags, für die bestellte bzw. gebuchte Leistung beim CabaLela ab. Der Kunde hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen und zu bestätigen, die im Rahmen der Bestell- bzw. Buchungsanfrage abgefragt werden. Ebenso hat er zu bestätigen, dass er die angezeigten Vertragsbedingungen, Informationen und Belehrungen vor Absendung der Bestell- bzw. Buchungsanfrage zur Kenntnis genommen hat und mit ihrer Wirksamkeit einverstanden ist.

1.3.2 Bestell- bzw. Buchungsanfragen werden nach Eingang vom CabaLela geprüft. Sofern eine Bestellung bzw. Buchung der angefragten Ware bzw. Leistung möglich ist, erhält der Kunde eine Bestätigung an die von ihm, im Bestell- bzw. Buchungsprozess, genannte E-Mail-Adresse. Sollte eine Ware oder Leistung nicht mehr verfügbar sein, erhält der Nutzer auf dem gleichen Wege eine Absage. Im Falle einer Absage ist nur die Bestellung bzw. Buchung einer anderen Leistung möglich; Wartelisten werden ausschließlich in Verbindung mit Kursbuchungen geführt (siehe Punkt 3).

1.3.3 Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn die Bestell- bzw. Buchungsbestätigung des CabaLela versandt wurde. Bestell- bzw. Buchungsanfragen oder die Eingangsbestätigung, die automatisch per E-Mail an den Kunden versandt wird, stellen kein verbindliches Vertragsverhältnis dar. Der Kunde ist verpflichtet die Bestell- bzw. Buchungsbestätigung des CabaLela unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Das CabaLela haftet nicht für einen Mehraufwand und Nachteile, die aus der Verletzung der Prüfpflicht resultieren, diese hat der Kunde zu tragen.

1.3.4 Die Abwicklung der Bestellung und die Übermittlung, der für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen per E-Mail, erfolgt im Falle

einer Online-Bestellung zum Teil automatisiert. Der Kunde muss daher sicherstellen, dass die von ihm im Rahmen der Bestell- bzw. Buchungsanfrage angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass der Empfang der E-Mails technisch möglich ist und im Einzelnen nicht durch SPAM-Filter etc. verhindert wird.

## **1.4 Laufzeit des Vertragsverhältnisses / Kündigung**

1.4.1 Dauerschuldverhältnisse, also Kursbuchungen, der Erwerb einer Geldwertkarte oder ein anderes Schuldverhältnis, das auf über einen gewissen Zeitraum sich wiederholende Leistungen und Gegenleistungen beruht und nur einmalig vertraglich vereinbart werden muss, enden mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit bzw. der letzten bestellten bzw. gebuchten Einheit. Dies bedarf keiner weiteren Kündigung. Verlängerungen der bestehenden Vertragsverhältnisse über das Ende der vereinbarten Laufzeit bzw. der letzten Einheit hinaus, sind in gegenseitigem Einverständnis möglich. Dazu hat der Kunde sich an das CabaLela zu wenden.

1.4.2 Das Vertragsverhältnis kann weiterhin jederzeit aus wichtigem Grund von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Für das CabaLela liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich ein wichtiger Grund vor, wenn trotz Abmahnung mit Kündigungsandrohung gegen die Bestimmungen dieser AGB oder gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen wird oder der Kunde sich trotz schriftlicher Mahnung mit einer Zahlung für einen Zeitraum von mehr als einer Woche in Verzug befindet.

1.4.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

1.4.4 Wird das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt, enden die beiderseitigen Verpflichtungen mit sofortiger Wirkung. Der kündigende Vertragspartner kann in seiner Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

## **1.5 Entgelt / Entgeltänderung**

1.5.1 Die jeweilige Leistungsbeschreibung definiert das vom Kunden zu leistende Entgelt. Das dort aufgeführte Entgelt gilt zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vermerkt ist. Etwaige Versandkosten sind zusätzlich vom Kunden zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

1.5.2 Werden die vertraglichen Leistungen nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich das Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

## **1.6 Zahlung / Fälligkeit / Verzug**

1.6.1 Die zur Zahlung des Entgelts angebotenen Zahlarten gelten als verbindlich. Eine Bestellung bzw. Buchung kann nur mit diesen angebotenen

Zahlarten erfolgen. Bei einer Bezahlung für den Kunden durch Dritte, hat der Kunde das CabaLela hierüber vorab zu informieren. Das CabaLela ist berechtigt, Zahlungen Dritter abzulehnen.

1.6.2 Zahlungsansprüche vom CabaLela sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wird. Zahlt der Kunde nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht verfällt der Anspruch des Kunden auf die Leistung.

1.6.3 Im Falle des Zahlungsverzugs stehen dem CabaLela die gesetzlichen Rechte ungekürzt zu. Zudem behält sich das CabaLela vor, im Verzugsfall von dem Vertrag zurückzutreten.

## **1.7 Lieferung / Eigentumsvorbehalt / Nichtverfügbarkeit**

1.7.1 Eine eventuelle Lieferung einer vom Kunden bestellten Ware erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

1.7.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehender Ansprüche aus dem Vertrag im Eigentum vom CabaLela. Der Kunde darf die Ware während des Eigentumsvorbehalts, weder weiterveräußern noch über die Ware verfügen.

1.7.3 Ist eine vom Kunden bestellte Ware, trotz der rechtzeitigen Zahlung durch den Kunden, aus vom CabaLela nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sein, wird das CabaLela den Kunden sofort über die Nichtverfügbarkeit informiert. Tritt der Kunde darauf vom Vertrag zurück, werden evtl. bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht. In diesem Fall wird CabaLela von der Leistungs- und Lieferpflicht befreit.

## **1.8 Gewährleistung / Garantie**

1.8.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1.8.2 Eine Garantie von Seiten des CabaLela liegt ausschließlich vor, wenn eine solche ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Bei denen in Prospekten, Katalogen, Produktblättern, Angeboten oder Internetauftritt angegebenen Eigenschaften der jeweiligen Leistung handelt es sich ausschließlich um Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen. Diese stellen keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits-, oder sonstige Garantieerklärung im rechtlichen Sinne dar.

## **1.9 Haftung**

1.9.1 Das CabaLela haftet ausschließlich für Schäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; auch von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;

herbeigeführt wurden. Werden schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die richtige Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), haftet das CabalEla auch hiervon abweichend. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit greift der Haftungsausschluss ebenfalls nicht.

1.9.2 Gesetzliche Vorschriften bzgl. Haftung bleiben unberührt.

## **1.10 Datenschutz**

Im Rahmen des zwischen dem Kunden und dem CabalEla bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nach Maßgabe der unter <https://www.cabalEla.de/cabriobad/datenschutz/> einsehbaren Datenschutzerklärung und unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

## **1.11 Streitbeilegung**

1.11.1 Der Kunde kann sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis an SWG per Post (Stadtwerke Grünstadt GmbH - CabalEla, Max-Planck-Str. 12, 67269 Grünstadt), telefonisch (06359/91639-00) oder per E-Mail (info@cabalela.de) wenden. An Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG nehmen SWG und CabalEla nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

1.11.2 Über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union haben Verbraucher im Sinne von § 13 BGB die Möglichkeit, kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link abgerufen werden: [ec.europa.eu/consumers/odr/](https://ec.europa.eu/consumers/odr/).

## **1.12 Sonstige Bestimmungen**

1.12.1 Der Sitz von SWG dient als Erfüllungsort. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.12.2 Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages oder seiner Bestandteile unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages sowie seiner Bestandteile dadurch nicht berührt. Soweit eine Bestimmung unwirksam oder nicht durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **2. Ergänzende Bestimmungen für die Nutzung des CabaLela von SWG**

Nachfolgende Bestimmungen gelten im Spezifischen für die individuelle Nutzung des CabaLela von SWG. Die Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit in diesen Ergänzenden Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

### **2.1 Zutrittsberechtigung**

2.1.1 Für die Nutzung des CabaLela ist der Erwerb einer entsprechenden Zutrittsberechtigung erforderlich. Es ist möglich, dass das CabaLela den Erwerb von Zutrittsberechtigungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden und/oder auf bestimmte Tage bzw. Zeiträume beschränkt.

2.1.2 Es ist verboten Zutrittsberechtigungen zu reproduzieren oder auf andere Weise zu vervielfältigen. Für den Schaden, der aus einer Reproduktion oder Vervielfältigung hervorgeht, behält sich SWG das Recht vor, von dem Kunden, dessen Zutrittsberechtigung von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, den Ersatz jeglicher Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Für Schäden die dem Kunden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Zutrittsberechtigungen entstehen haftet die SWG nicht.

2.1.3 Soll eine Zutrittsberechtigung gewerblichen weiterveräußert, für eine öffentliche Verlosung oder zur Verwendung als Gewinn in einem Gewinnspiel dienen, muss das CabaLela dieser Nutzung vorher schriftlich zustimmen. Der geforderte Kaufpreis darf im Falle einer nicht-gewerblichen Weiterveräußerung nicht höher sein als der für die Zutrittsberechtigung geleistete Preis. Der Kunde hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag einschließlich dieses Weiterveräußerungsverbots vom Erwerber zugunsten vom CabaLela übernommen werden.

2.1.4 Die Rückgabe von erworbenen Zutrittsberechtigungen ist ausgeschlossen. Das etwaige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

### **2.2 Gültigkeit / Ruhendstellung / Verjährung**

2.2.1 Die Gültigkeit der Zutrittsberechtigungen endet wie folgt

- im Falle von Zeitkarten mit dem Ende der Zeiteinheit, für die sie erworben worden sind, spätestens jedoch mit Schließung des CabaLela an dem Tag, an dem die Zeitkarte genutzt worden ist;
- im Falle von Tageskarten mit Schließung des CabaLela an dem Tag, an welchem die Tageskarte genutzt worden ist.

2.2.2 Zutrittsberechtigung unterliegen ansonsten der gesetzlichen Verjährung. Es erfolgt keine Erstattung von innerhalb der Verjährungsfrist ggf. nicht genutzten Zutrittsberechtigungen.

## **2.3 Nutzungsbedingungen**

2.3.1 Die Haus- und Badeordnung sowie die Hygieneschutzregeln vom CabaLela in ihren jeweils aktuellen Fassungen werden vom Kunden mit dem Betreten des Bades anerkannt. Auf der Internetseite vom CabaLela ([www.cabalela.de](http://www.cabalela.de)) und auch im CabaLela sind die jeweils aktuellen Fassungen zur Einsicht hinterlegt. Den Weisungen des Badpersonals ist stets Folge zu leisten.

2.3.2 Die gültige Zutrittsberechtigung ist während der Nutzung des CabaLela jederzeit auf Verlangen des Badpersonals bzw. deren Beauftragten vorzuzeigen. Bei einer ermäßigten oder personalisierten Zutrittsberechtigung ist weiterhin die Ermäßigungsberechtigung bzw. die Personenidentität nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines Behindertenausweises, Personalausweis, Schüler-/Studentenausweises, Reisepass, etc.).

2.3.3 Dem Kunden kann die Nutzung des CabaLela von SWG verweigert bzw. der Kunde kann des CabaLela verwiesen werden, wenn der Kunde nicht nur unerheblich gegen den Vertrag, diese AGB, die Haus- und Badeordnung oder die Hygienevorschriften vom CabaLela verstößt, sondern auch insbesondere wenn

- dem Kunden bereits ein Hausverbot erteilt worden ist
- der Kunde unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer Rauschmittel steht
- Tiere mitgebracht werden;
- der Kunde an einer offenen Wunde leidet oder er eine meldepflichtige übertragbare Krankheit hat (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
- der Kunde das CabaLela ohne vorherige Zustimmung durch SWG oder CabaLela zu gewerblichen Zwecken (z.B. Durchführung von gewerblichem oder organisiertem Schwimmunterricht, etc.) nutzt;
- der Kunde das CabaLela zu nicht badüblichen Zwecken nutzt, besonders dann, wenn der Badbetrieb hierdurch nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird;
- der QR-Code auf der Zugangsberechtigung nicht auslesbar ist;
- der Kunde bei einer personalisierten Zutrittsberechtigung nicht mit der auf der Zugangsberechtigung angegebenen Person identisch ist;

- bei dem Kunden bei einer ermäßigten Zutrittsberechtigung der Grund für die Ermäßigung im Zeitpunkt des Zutritts nicht vorliegt;
- ein bei Erwerb der Zutrittsberechtigung gewählter Zutritts-Zeitraum abgelaufen ist.

In diesen Fällen besteht für ein bereits geleistetes Entgelt für eine Zutrittsberechtigung kein Anspruch auf Erstattung.

## **2.4 Nutzungsabbruch / Nutzungseinschränkung / Außerplanmäßige Bäderschließung**

2.4.1 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich das CabaLela das Recht vor, die Nutzung des CabaLela abzubrechen, einzuschränken oder über die planmäßigen Schließzeiten hinaus vollständig einzustellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht abschließend vor, wenn

- der Betrieb des CabaLela nicht ohne Gefährdung der Badegäste möglich ist (z.B. bei der Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, Epidemien, Pandemien, Betriebsstörungen, etc.);
- Mitarbeiter des Badpersonals oder andere Badegäste beleidigt, bedroht oder auf andere Weise verbal oder körperlich attackiert werden;
- Schlägereien, Ausschreitungen oder sonstige gruppenspezifische Eskalationen unter den Badegästen drohen oder erfolgen.

Nutzungseinschränkungen und Nutzungseinstellungen werden unverzüglich im Internet auf der Website vom CabaLela sowie nach Möglichkeit auch über die Tagespresse bekannt gegeben.

2.4.2 Im Falle eines Nutzungsabbruchs (z.B. bei Gewitter, akuten Betriebsstörungen, gruppenspezifische Eskalationen unter den Badegästen, etc.) oder einer Nutzungseinschränkung (z. B. verkürzte Öffnungszeiten wegen Veranstaltungen, Baumaßnahmen, etc.) erfolgt keine Erstattung eines bereits geleisteten Nutzungsentgelts.

## **2.5 Haftung**

Die Nutzung des CabaLela erfolgt auf eigene Gefahr; die Verpflichtung von SWG, das CabaLela und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gilt Ziffer 1.9.

## **3. Ergänzende Bestimmungen für die Teilnahme an einem Kurs von SWG im CabaLela**

Die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen gelten zusätzlich, sofern Gegenstand des Vertrags die Teilnahme an einem im CabaLela

angebotenen Kurs ist. Die Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit in diesen Ergänzenden Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

### **3.1 Teilnahmeberechtigung**

3.1.1 Für die Teilnahme an einem vom CabaLela angebotenen Kurs im CabaLela wird der Erwerb einer entsprechenden Teilnahmeberechtigung vorausgesetzt. Das CabaLela ist berechtigt den Erwerb von Teilnahmeberechtigungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden zu beschränken.

3.1.2 Es ist verboten die Teilnahmeberechtigungen zu reproduzieren oder auf sonstige Weise zu Vervielfältigen. Gegenüber dem Kunden, dessen Nutzungsberechtigung von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, behält sich das CabaLela das Recht vor, den Ersatz jedweder Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Eine Haftung von CabaLela gegenüber dem Kunden für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Nutzungsberechtigungen ist ausgeschlossen.

3.1.3 Die Teilnahmeberechtigung für einen Kurs ist grundsätzlich personenbezogen und das CabaLela muss der Übertragung schriftlich zustimmen.

### **3.2 Kursinhalt / Kursbescheinigung / Kursänderung**

3.2.1 Die Kursbeschreibung, die Bestandteil des Vertrags ist, beschreibt den Inhalt des jeweiligen Kurses. Das CabaLela ist dem Kunden weder das Erreichen eines bestimmten Erfolgs oder Kursziels für den gebuchten Kurs, noch die Durchführung des Kurses durch einen bestimmten Kursleiter schuldig. Nicht Gegenstand des Vertrags sind die Betreuung oder Aufsichtspflicht während des Umziehens und auf dem Weg zwischen Umkleidekabine und dem Kursort und daher werden diese vom CabaLela nicht übernommen. Die in der Kursbeschreibung angegebenen Kursdaten (Datum, Uhrzeit, Ort, etc.) sind bindend.

3.2.2 Das CabaLela kann auf Wunsch des Kunden eine Teilnahmebescheinigung über die Kursteilnahme am Ende des Kurses ausstellen. Das CabaLela übernimmt jedoch keinerlei Garantie dafür, dass die Kursgebühr von Dritten übernommen wird.

3.2.3 Das CabaLela ist berechtigt, den Kursinhalt zu ändern oder anzupassen. Der Gesamtcharakter des Kurses muss jedoch gewahrt bleiben.

### 3.3 Teilnahmebedingungen

3.3.1 Die Haus- und Badeordnung sowie die Hygieneschutzregeln vom CabaLela in ihren jeweils aktuellen Fassungen sind Vertragsbestandteil und werden vom Kunden mit Betreten des Bades akzeptiert. Auf der Internetseite des CabaLela ([www.cabalela.de](http://www.cabalela.de)) sind die jeweils geltenden Fassungen einzusehen. Alternativ sind diese im CabaLela zur Einsicht hinterlegt. Den Weisungen des Kursleiters sowie des Badpersonals ist Folge zu leisten.

3.3.2 Die gültige Teilnahmeberechtigung ist dem CabaLela bzw. deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Handelt es sich um eine personalisierte Teilnahmeberechtigung ist weiterhin die Personenidentität nachzuweisen (z. B. durch Vorlage eines Schüler-/Studentenausweises, Personalausweis, Reisepass, etc.).

3.3.3 Für den Fall, dass für die Teilnahme an einem Kurs ein Mindest- bzw. Maximalalter der Teilnehmer oder sonstige besondere Teilnahmevoraussetzungen erforderlich sind, müssen diese bei Kursbeginn vorliegen. Die Bedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Jegliche Teilnahme an einem Kurs erfordert eine entsprechende körperliche und gesundheitliche Eignung des Kunden. Der Kursleiter ist berechtigt den Kunden aufzufordern die körperliche und gesundheitliche Eignung für den Kurs nachzuweisen; ebenso kann er etwaige besondere Teilnahmevoraussetzungen belegen lassen. Durch die verbindliche Buchung des Kurses, bestätigt der Kunde die nötigen besonderen Teilnahmebedingungen zu besitzen und dass er körperlich und gesundheitlich zur Teilnahme am Kurs geeignet ist.

3.3.4 Verstößt der Kunde gegen den Vertrag, diese AGB, die Haus- und Badeordnung oder die Hygienevorschriften des CabaLela, sind SWG und das CabaLela berechtigt den Kunden die Teilnahme an dem Kurs zu verweigern bzw. den Kunden aus dem Bad zu verweisen. Im Besonderen handelt es sich dabei auch um folgende Punkte

- der Kunde macht in seiner Anmeldung/Buchung unrichtige Angaben, verschweigt vertragswesentliche Tatsachen und aufgrund dessen ist dem CabaLela die Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten;
- der Kunde weißt die körperliche oder gesundheitliche Eignung für den gebuchten Kurs nicht auf bzw. kann diese nicht nachweisen;
- der Kunde stört die Durchführung des Kurses nicht nur unerheblich.

In solchen Fällen besteht keinerlei Anspruch auf eine Erstattung des für die Teilnahmeberechtigung geleisteten Entgelts.

3.3.5 Es ist ausdrücklich untersagt am Kursort vor, während und nach dem Kurs Bild- und Tonaufnahmen oder andere optische oder audiovisuelle

Aufzeichnungen (einschließlich des Gebrauchs von Fotohandys) zu machen. Dies gilt auch für Aufnahmen, die ausschließlich für den privaten Gebrauch gedacht wären. Das CabaLela ist berechtigt, auf diese Weise hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich, zu löschen.

### **3.4 Kursabsage / Kursabbruch / Kursverlegung**

3.4.1 Ist für einen Kurs eine Mindestteilnehmeranzahl angegeben, ist das CabaLela berechtigt den Kurs abzusagen, wenn diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

3.4.2 Das CabaLela hat weiterhin das Recht, einen Kurs abzusagen oder abubrechen, einzelne Kurstermine zu verschieben und den Kursleiter auszuwechseln, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht abschließend vor, wenn

- die Durch- bzw. Fortführung des Kurses nicht ohne Gefährdung der Kursteilnehmer möglich ist (z. B. bei der Gefahr heftiger Naturereignisse, terroristischer Anschläge, Epidemien, Pandemien, Betriebsstörungen, etc.);
- der vorgesehene Kursleiter oder die vorgesehenen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen (z. B. durch Schwimmwettkämpfe oder sonstige Veranstaltungen bzw. Krankheit);

Das CabaLela gibt über das in die Webseite des Bades eingebettete Kurs-Buchungs-System bekannt, falls Kurse abgesagt, abgebrochen oder verlegt werden. Über die Durchführung und Änderungen des Kurses hat der Kunde sich regelmäßig zu informieren.

3.4.3 Wird der Kurs nach einer Verlegung unter den neuen Bedingungen weitergeführt, wird dem Kunden das geleistete Kursentgelt nicht erstattet.

3.4.4 Wird der Kurs abgesagt oder abgebrochen, erhält der Kunde ein bereits geleistetes Kursentgelt (ohne System- und Servicegebühr) – im Falle eines Kursabbruchs anteilig – zurück. Allerdings wird diese Erstattung nur geleistet, wenn der Kurs nicht weitergeführt wurde und das CabaLela den Grund für den Abbruch zu vertreten hat. Der Kunde muss seinen Anspruch gegenüber dem CabaLela innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend machen; darüber hinaus gehende Ansprüche gegen das CabaLela bestehen nicht.

### **3.5 Nichterscheinen / Stornierung**

3.5.1 Anderweitige als die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen nicht für den Kunden. Das Nichterscheinen beim Kurs gilt nicht als Rücktritt bzw. Stornierung.

3.5.2 Nimmt der Kunde nur unregelmäßig am Kurs teil oder liegt eine vorübergehende Erkrankung während des Kurses vor, hat der Kunde keinerlei

Anspruch auf einen anteiligen Ersatz der Kursgebühr oder auf eine Gutschrift auf Folgekurse oder auf Durchführung von Vor- und Nachholterminen.

### **3.6 Haftung**

Die Teilnahme an einem Kurs erfolgt auf eigene Gefahr; die Verpflichtung von SWG, das CabaLela und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gilt Ziffer 1.9.

## **4. Ergänzende Bestimmungen für die Teilnahme an Veranstaltungen im CabaLela**

Die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen gelten zusätzlich, sofern Gegenstand des Vertrags die Teilnahme an einer im CabaLela angebotenen Veranstaltung ist. Die Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit in diesen Ergänzenden Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

### **4.1 Teilnahmeberechtigung**

4.1.1 Für die Teilnahme an einer im CabaLela angebotenen Veranstaltung wird der Erwerb einer entsprechenden Teilnahmeberechtigung vorausgesetzt. Das CabaLela ist berechtigt den Erwerb von Teilnahmeberechtigungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden zu beschränken.

4.1.2 Es ist verboten die Teilnahmeberechtigungen zu reproduzieren oder auf sonstige Weise zu Vervielfältigen. Gegenüber dem Kunden, dessen Nutzungsberechtigung von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, behält sich das CabaLela das Recht vor, den Ersatz jedweder Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Eine Haftung vom CabaLela gegenüber dem Kunden für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Nutzungsberechtigungen ist ausgeschlossen.

4.1.3 Soll eine Teilnahmeberechtigung gewerblichen weiterveräußert, für eine öffentliche Verlosung oder zur Verwendung als Gewinn in einem Gewinnspiel dienen, muss das CabaLela dieser Nutzung vorher schriftlich zustimmen. Der geforderte Kaufpreis darf im Falle einer nicht-gewerblichen Weiterveräußerung nicht höher sein als der für die Teilnahmeberechtigung geleistete Preis. Der Kunde hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag einschließlich dieses Weiterveräußerungsverbots vom Erwerber zugunsten vom CabaLela übernommen werden.

4.1.4 Die Teilnahmeberechtigung verliert mit Verlassen des CabaLela ihre Gültigkeit.

## **4.2 Veranstaltungsinhalt / Veranstaltungsänderung**

4.2.1 Die Veranstaltungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrags und gibt den jeweiligen Inhalt der Veranstaltung sowie die vom CabaLela zu erbringende Leistung im Rahmen der Veranstaltung wieder. Betreuungs- oder Aufsichtspflichten müssen ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart werden oder sich ganz klar aus der Veranstaltungsbeschreibung ergeben, andernfalls sind diese nicht Gegenstand des Vertrags.

4.2.2 Der Veranstaltungsinhalt kann vom CabaLela geändert werden. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung muss jedoch gewahrt bleiben.

## **4.3 Teilnahmebedingungen**

4.3.1 Die Haus- und Badeordnung sowie die Hygieneschutzregeln vom CabaLela in ihren jeweils aktuellen Fassungen sind Vertragsbestandteil und werden vom Kunden mit Betreten des Bades akzeptiert. Auf der Internetseite des CabaLela ([www.cabalela.de](http://www.cabalela.de)) sind die jeweils geltenden Fassungen einzusehen. Alternativ sind diese im CabaLela zur Einsicht hinterlegt. Den Weisungen des Kursleiters sowie des Badpersonals ist Folge zu leisten.

4.3.2 Die gültige Teilnahmeberechtigung ist dem CabaLela bzw. deren Beauftragten auf Verlangen während der Veranstaltung jederzeit vorzuzeigen. Handelt es sich um eine personalisierte Teilnahmeberechtigung ist weiterhin die Personenidentität nachzuweisen (z. B. durch Vorlage eines Schüler-/Studentenausweises, Personalausweis, Reisepass, etc.).

4.3.3 Für den Fall, dass für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Mindest- bzw. Maximalalter der Teilnehmer oder sonstige besondere Teilnahmevoraussetzungen erforderlich sind, müssen diese bei Veranstaltungsbeginn vorliegen. Die Bedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Das Vorliegen einer solchen Teilnahmevoraussetzung ist auf Verlangen beim CabaLela nachzuweisen.

4.3.4 Es besteht keinerlei Anspruch auf einen Sitzplatz oder einen rollstuhlgerechten Platz während einer gebuchten Veranstaltung. Ist eine Sitzplatzreservierung möglich, wird dies in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegeben und der Kunde muss diese in dem Fall ausdrücklich mit bestellen.

4.3.5 Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt.

4.3.6 Verstößt der Kunde gegen den Vertrag, diese AGB, die Haus- und Badeordnung oder die Hygienevorschriften des CabaLela, sind SWG und das CabaLela berechtigt den Kunden die Teilnahme an der Veranstaltung zu

verweigern bzw. den Kunden aus dem Bad zu verweisen. Im Besonderen handelt es sich dabei auch um folgende Punkte

- der Kunde kann die Teilnahmevoraussetzungen für die Veranstaltung nicht aufweisen bzw. nicht nachweisen;
- der Kunde stört die Durchführung der Veranstaltung nicht nur unerheblich.
- der Kunde bringt Glasbehälter, sperrige, gefährliche oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände wie Flaschen, Stöcke, Messer, Waffen, pyrotechnischen Gegenstände, Fackeln, Dosen und andere Gegenstände, die für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer eine Gefahr darstellen, mit;
- der Kunde vertreibt oder verkauft, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung vom CabaLela am Veranstaltungsort Werbung und Druckschriften oder Waren.

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des für die Teilnahmeberechtigung geleisteten Entgelts.

4.3.6 Bei einzelnen Veranstaltungen, wie z.B. aber nicht ausschließlich Sportevents, Konzerten oder ähnlichen Veranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Daher empfiehlt das CabaLela dem Kunden zum Schutz vor etwaigen Hör- oder Gesundheitsschäden, bei Veranstaltungen dieser Art Gehörschutz zu tragen.

4.3.7 Es ist ausdrücklich untersagt am Veranstaltungsort vor, während und nach der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen oder andere optische oder audiovisuelle Aufzeichnungen (einschließlich des Gebrauchs von Fotohandys) zu machen. Dies gilt auch für Aufnahmen, die ausschließlich für den privaten Gebrauch gedacht wären. Das CabaLela ist berechtigt, auf diese Weise hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich, zu löschen.

#### **4.4 Veranstaltungsverlegung / Veranstaltungsabbruch / Veranstaltungsabsage**

4.4.1 Ist für eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmeranzahl angegeben, ist das CabaLela berechtigt die Veranstaltung abzusagen, wenn diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4.4.2 Das CabaLela hat weiterhin das Recht, eine Veranstaltung abzusagen oder abubrechen, die Veranstaltung auf einen anderen Termin oder an einen anderen Ort zu verlegen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht abschließend vor, wenn

- die Durch- bzw. Fortführung der Veranstaltung am geplanten Veranstaltungsort bzw. zum geplanten Veranstaltungstermin nicht ohne Gefährdung der Veranstaltungsteilnehmer möglich ist (z. B. bei der Gefahr

terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, Epidemien, Pandemien, Betriebsstörungen, etc.);

- der geplante Veranstaltungsort zur geplanten Veranstaltungszeit nicht zur Verfügung steht.

Das CabaLela gibt über das in die Webseite des Bades eingebettete Veranstaltungs-Buchungs-System bekannt, wenn Veranstaltungen abgesagt, abgebrochen oder verlegt werden. Über die Durchführung und Änderungen der Veranstaltung hat der Kunde sich regelmäßig zu informieren.

4.4.3 Wird die Veranstaltung nach einer Verlegung unter den neuen Bedingungen weitergeführt, wird dem Kunden das geleistete Veranstaltungsentgelt nicht erstattet.

4.4.4 Wird die Veranstaltung abgesagt oder abgebrochen, erhält der Kunde ein bereits geleistetes Veranstaltungsentgelt (ohne System- und Servicegebühr) – im Falle eines Veranstaltungsabbruchs anteilig – zurück. Allerdings wird diese Erstattung nur geleistet, wenn die Veranstaltung nicht weitergeführt wurde und das CabaLela den Grund für den Abbruch zu vertreten hat. Der Kunde muss seinen Anspruch gegenüber dem CabaLela innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend machen; darüber hinaus gehende Ansprüche gegen das CabaLela bestehen nicht.

#### **4.5 Nichterscheinen / Stornierung**

4.5.1 Anderweitige als die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen nicht für den Kunden. Das Nichterscheinen bzw. Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt bzw. Stornierung.

4.5.2 Dem Kunden steht keinerlei Anspruch auf einen anteiligen Ersatz der Veranstaltungsgebühr oder auf eine Gutschrift auf Folgeveranstaltungen oder auf Durchführung von Vor- und Nachholterminen zu, sofern der Kunde eine Verspätung, die Nichtteilnahme oder das verfrühte Verlassen der Veranstaltung selbst verschuldet.

#### **4.6 Haftung**

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr; die Verpflichtung von SWG, das CabaLela und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gilt Ziffer 1.9.

#### **4.7 Nutzungs-/Verwertungsrecht von Bild- und Tonaufnahmen**

Der Kunde willigt mit dem Erwerb der Teilnahmeberechtigung unwiderruflich darin ein, dass sein Bildnis und seine Stimme unentgeltlich sowie räumlich und zeitlich unbeschränkt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Tonaufnahmen, die vom

CabaLela, deren Beauftragten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, verwendet sowie in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, z. B. über das Internet) verwertet werden darf.

## **5. Ergänzende Bestimmungen für den Erwerb von Gutscheinen vom CabaLela**

Die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen gelten zusätzlich, sofern Gegenstand des Vertrags der Erwerb von Gutscheinen vom CabaLela ist. Die Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit in diesen Ergänzenden Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

### **5.1 Gutscheine**

5.1.1 Auf jedem Gutschein ist ein QR-Code abgedruckt. Dieser QR-Code berechtigt zur Einlösung der Gutscheine im CabaLela. Die Einlösung der Gutscheine kann nur mit lesbarem QR-Code erfolgen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der QR-Code bei der Einlösung gut lesbar ist.

5.1.2 Gutscheine sind grundsätzlich nicht personengebunden und können übertragen werden. Es ist jedoch verboten die Gutscheine zu gewerblichen Zwecken weiter zu verkaufen.

5.1.3 Erwirbt der Kunde einen Online-Gutschein, so wird ihm dieser zum Selbstaussdruck per E-Mail als PDF-Anhang der Bestellbestätigung zugesandt. Zu diesem Zweck muss der Kunde eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Jeder Gutschein darf für die bestimmungsgemäße Verwendung je einmal ausgedruckt werden. Es ist ausdrücklich untersagt Gutscheine zu reproduzieren oder auf sonstige Art zu vervielfältigen um diese weiterzuverkaufen oder auf andere Art und Weise gegen deren Zweck zu verstoßen. Für den Schaden, der aus einer Reproduktion oder Vervielfältigung hervorgeht, behält sich SWG das Recht vor, von dem Kunden, dessen Online-Gutschein von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, den Ersatz jeglicher Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Für Schäden die dem Kunden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Online-Gutscheinen entstehen haftet das CabaLela nicht.

### **5.2 Einlösen von Gutscheinen**

5.2.1 Die Gutscheine können für Waren und/oder Leistungen eingelöst werden, die vom CabaLela angeboten werden. Für die Einlösungen des Gutscheins bei Kursen oder Veranstaltungen mit einer begrenzten Teilnehmeranzahl, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Der Gutschein

allein garantiert keinen Platz für den Kurs oder die Veranstaltung. Die Teilnahmemöglichkeit ist abhängig von der Verfügbarkeit des jeweiligen Angebots.

5.2.2 Es ist auch möglich Teilbeträge des Gutscheins einzulösen. Es erfolgt eine Anrechnung des Gutscheinwerts im Falle, dass der Gegenwert des Gutscheins geringer ist als der Preis für die gewählte Ware oder Leistung.

5.2.3 Es ist ausgeschlossen, dass ein Gutschein vollständig oder teilweise bar ausgezahlt wird.

5.2.4 Alle Gutscheine unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Auszahlung eines nach Eintritt der Verjährung ggf. bestehenden Restguthabens.

### **5.3 Sperrung von Gutscheinen**

5.3.1 Für den Fall, dass Kontobelastungen durch die Bank des Kunden nicht eingelöst werden ist das CabaLela berechtigt den betreffenden Gutschein zu sperren. Die Sperrung wird erst aufgehoben, wenn der fällige Betrag einschließlich der durch die Sperrung entstehenden Kosten dem Bankkonto vom CabaLela gutgeschrieben worden ist.

5.3.2 Die durch die Sperrung entstandenen Kosten werden dem Kunden pauschal oder nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Berechnungsgrundlage ist dem Kunden im Falle einer pauschalen Berechnung auf Verlangen nachzuweisen; die pauschale Berechnung hat leicht nachvollziehbar zu sein und darf die Kosten nicht übersteigen, die bei einem regulären Lauf der Dinge erwartet worden wären. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der durch die Sperrung entstandene Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als in der Pauschale angegeben ist.

### **5.4 Rückgabe und Umtausch von Gutscheinen**

Eine Rückgabe oder der Umtausch von Gutscheinen sind generell ausgeschlossen. Das etwaige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

### **5.5 Gestaltung von Gutscheinen**

5.5.1 Die auf der Homepage im Online-Shop des CabaLela verfügbaren Gutscheine haben vom CabaLela vorgegebene Motive. Es wird dort kostenfrei die Option zur Verfügung gestellt den Gutschein mit einer persönlichen Nachricht zu versehen. Auf diese Option besteht jedoch kein Anspruch für den Kunden. Das CabaLela hat die Möglichkeit diese Funktion jederzeit ohne Ankündigung zu beschränken oder einzustellen.

5.5.2 Aus den Angaben im Online-Shop ergibt sich die Nutzung der in Ziffer 5.5.1 angegebenen Option. Das CabaLela übernimmt keinerlei Gewähr für

eine bestimmte technische Verfügbarkeit oder Kompatibilität der Option mit bestimmten Systemen, etc. gegenüber dem Kunden.

5.5.3 Die vom CabaLela vorgegebenen Motive unterliegen dem Urheber- und sämtlichen sonstigen Schutzrechten für das CabaLela. Es ist ohne eine schriftliche Genehmigung des CabaLela ausdrücklich untersagt die Motive in jedweder Art zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu speichern, zu übermitteln, zu senden und wieder- bzw. weiterzugeben.

5.5.4 Es ist untersagt in den persönlichen Nachrichten Aussagen mit obszönen, diffamierenden, beleidigenden, verleumderischen oder sonstigen gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalten zu verfassen. Das CabaLela ist berechtigt die Erstellung oder die Einlösung eines Gutscheins mit einer solchen Nachricht zu verweigern bzw. den Gutschein zu sperren, es gelten die Ziffern 5.3.2 und 5.4 entsprechend. Weiterhin behält sich das CabaLela das Recht vor, von dem Kunden den Ersatz jedweder Schäden (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen, der dem CabaLela aus der Verwendung von Motiven bzw. Nachrichten mit obszönen, diffamierenden, beleidigenden, verleumderischen oder sonstigen gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalten entsteht.

## **6. Ergänzende Bestimmungen für die Bestellung eines Stellplatzes auf dem MobilPark Relax von SWG beim CabaLela**

Die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen gelten zusätzlich, sofern Gegenstand des Vertrags die Bestellung eines Stellplatzes für den MobilPark Relax von SWG beim CabaLela ist. Die Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit in diesen Ergänzenden Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

### **6.1 Nutzungsberechtigung**

6.1.1 Für die Nutzung eines Stellplatzes des MobilPark Relax ist die vorherige Buchung des Stellplatzes über den Online-Shop des CabaLela oder während der Betriebszeiten des CabaLela vor Ort an der Kasse nötig. Das CabaLela ist berechtigt den Erwerb von Stellplatzbuchungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden zu beschränken.

6.1.2 Es ist verboten die Buchungsbestätigung zu reproduzieren oder auf sonstige Weise zu Vervielfältigen. Gegenüber dem Kunden, dessen Nutzungsberechtigung von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, behält sich das CabaLela das Recht vor, den Ersatz jedweder Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Eine Haftung von CabaLela gegenüber dem Kunden für Schäden aus der unbefugten

Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Nutzungsberechtigungen ist ausgeschlossen.

6.1.3 Die Nutzungsberechtigung für einen Stellplatz ist grundsätzlich personenbezogen und das CabaLela muss der Übertragung schriftlich zustimmen.

## **6.2 Nutzungsbedingungen**

6.2.1 Die Haus- und Badeordnung, die Platzordnung sowie die Hygieneschutzregeln vom CabaLela in ihren jeweils aktuellen Fassungen sind Vertragsbestandteil und werden vom Kunden mit Betreten des Stellplatzes akzeptiert. Die jeweils geltenden Fassungen sind im CabaLela zur Einsicht hinterlegt. Den Weisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

6.2.2 Die gültige Nutzungsberechtigung ist dem CabaLela bzw. deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Handelt es sich um eine personalisierte Nutzungsberechtigung ist weiterhin die Personenidentität nachzuweisen (z. B. durch Vorlage eines Schüler-/Studentenausweises, Personalausweis, Reisepass, etc.).

6.2.3 Verstößt der Kunde gegen den Vertrag, diese AGB, die Haus- und Badeordnung, die Platzordnung oder die Hygienevorschriften des CabaLela, sind SWG und das CabaLela berechtigt den Kunden die Nutzung des Stellplatzes zu verweigern bzw. den Kunden aus dem Bad oder vom Stellplatz zu verweisen. Im Besonderen handelt es sich dabei auch um folgende Punkte

- der Kunde macht in seiner Anmeldung/Buchung unrichtige Angaben, verschweigt vertragswesentliche Tatsachen und aufgrund dessen ist dem CabaLela die Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten;
- der Kunde stört die allgemeine Ruhe auf dem Platz oder im CabaLela nicht nur unerheblich.

In solchen Fällen besteht keinerlei Anspruch auf eine Erstattung des für die Nutzungsberechtigung geleisteten Entgelts.

6.2.4 Das CabaLela ist berechtigt, die Stellplatznutzung zu ändern oder anzupassen. Der Gesamtcharakter der Stellplätze muss jedoch gewahrt bleiben.

## **6.3 Nichterscheinen / Stornierung**

6.3.1 Anderweitige als die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen nicht für den Kunden. Das Nichterscheinen am Anreisetag gilt nicht als Rücktritt bzw. Stornierung.

6.3.2 Nimmt der Kunde seine Buchung nur unregelmäßig in Anspruch oder liegt eine vorübergehende Erkrankung während des Buchungszeitraums vor,

hat der Kunde keinerlei Anspruch auf einen anteiligen Ersatz der Stellplatzgebühr oder auf eine Gutschrift auf Folgebuchungen oder auf Verlegung des Buchungszeitraums.

#### **6.4 Haftung**

Die Nutzung eines Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr; die Verpflichtung von SWG, das CabaLela und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gilt Ziffer 1.9.